

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I

Verantwortliche/r:
I/52

Vorlagennummer:
52/203/2026

Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.01.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 zur Kenntnis

I. Antrag

Die Stadt Erlangen hat sich für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportanlagen“ mit drei Projekten beworben. Für den Fall, dass es zu einer oder mehreren Förderzusagen für die Projekte kommt, erklärt sich die Stadt Erlangen bereit, die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung wurde beauftragt die drei Projekte der Sportvereine TC Rot-Weiss Erlangen, TV 1848 Erlangen und TB 1888 Erlangen für das Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ anzumelden. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt im Eigentum Dritter (insbesondere Vereinseigentum) befindet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zuwendung durch den Bund erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Allerdings beträgt bei Vorliegen einer **Haushaltsnotlage** die Förderquote des Bundes **bis zu 75 Prozent** an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Eine schriftliche Bestätigung einer Haushaltsnotlage der Stadt Erlangen durch die Regierung von Mittelfranken als zuständige Aufsichtsbehörde liegt vor. Weitere Beteiligungen Dritter wie den Sportvereinen sowie Landesmittel werden den Eigenanteil der Kommune reduzieren.

Der von der Stadt Erlangen aufzubringende Eigenanteil beträgt in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung Dritter mindestens 10 Prozent der Kosten. Allerdings wird diese minimale Beteiligung nicht erreicht. Aufgrund des Berechnungsmodus und der Mitfinanzierung beteiligter Dritter (Vereine und Sportstättenförderung Freistaat Bayern) ergibt sich eine anteilige Beteiligung der Stadt Erlangen in Höhe von **17,5 %** an dem jeweiligen Investitionsprojekt der Sportvereine, sofern die Bewerbung erfolgreich wäre.

Der Eigenanteil der Stadt Erlangen würde im Falle, dass alle 3 Projekte ausgewählt werden würden, eine

Summe von 3.050.005 € verteilt auf drei HH-Jahre betragen.

Der städtische Eigenanteil soll über den Anteil der Stadt Erlangen am kommunalen Investitionsbudget (Sondervermögen Infrastruktur) nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-Entwurf haushaltsneutral finanziert werden.

Gesamtkosten	2026	2027	2028	
TC Rot-Weiss Erlangen (1.350.000 €)	440.000 €	910.000 €	-	
Anteil Stadt Erlangen	77.000 €	159.250 €	-	
TB 1888 Erlangen (8.867.000 €)	1.000.000 €	7.000.000 €	867.000 €	
Anteil Stadt Erlangen	175.000 €	1.201.725 €	175.000 €	
TV1848 Erlangen (7.211.600 €)	712.360 €	2.671.900 €	3.827.340 €	
Anteil Stadt Erlangen	124.663 €	467.582,5€	669.784,5€	
Gesamt Stadt Erlangen	376.663€	1.828.557,5€	844.784,5€	3.050.005 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Folgende Projekte sind zum 15.01.2026 in der 1. Phase als Interessensbekundungsverfahren eingereicht worden.

TC Rot-Weiss Erlangen:

Neubau Sanitärtrakt und energetische Sanierung des TC-Clubheims

Die vorhandene Infrastruktur ist energetisch und funktional stark überaltert. Die bestehende Ölheizung, veraltete Fenster, Leitungen und Sanitärbereiche führen zu hohen Betriebskosten, sind klimapolitisch nicht mehr vertretbar und schränken die ganzjährige Nutzung für Jugend-, Schulungs- und Integrationsangebote erheblich ein. Gleichzeitig bestehen bauliche Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie älteren Mitgliedern derzeit verhindern.

Das Vorhaben ist keine Neubau- oder Ersatzneubaumaßnahme, sondern eine konsequente Bestandsmaßnahme: Die bauliche Grundstruktur des Clubheims bleibt erhalten. Lediglich ein funktional und technisch nicht mehr sanierungsfähiger Teil des Sanitär- und Umkleidebereichs wird gezielt zurückgebaut, um eine zeitgemäße, barrierefreie und energetisch optimierte Neuordnung innerhalb des bestehenden Gebäudeensembles zu ermöglichen. Der verbleibende Gebäudeflügel wird erhalten und umfassend energetisch saniert. Umfang, Nutzung und Charakter des Gebäudes bleiben im Kern unverändert.

Ziel des Projekts ist die klimafreundliche, barrierefreie und sozial inklusive Weiterentwicklung des bestehenden Clubheimensembles des TC Rot-Weiß Erlangen unter konsequentem Erhalt und Weiterbau im Bestand.

Im sozialen Bereich verfolgt der Verein das Ziel, Vielfalt systematisch zu fördern: Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder nichtdeutschem Hintergrund werden über ein kombiniertes Trainings- und Integrationskonzept mit begleitender Sprachförderung nachhaltig in den Verein eingebunden. Parallel dazu werden durch konsequente Barrierefreiheit, angepasste Sanitär- und Umkleidebereiche sowie die

Anschaffung von Tennis-Rollstühlen neue Angebote für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung geschaffen. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind damit in sämtlichen Bereichen des Vereinslebens gleichberechtigt integriert.

TB 1888 Erlangen:

Teil 1: Neubau der alten Schulgarderoben

Teil 2: Aufbau eines Energiekonzeptes für die Gesamtanlage auf der Fläche des Naturrasens mit Neugestaltung der Leichtathletikanlage mit Laufbahn, Tribüne und Naturrasen

Das Kabinengebäude aus dem Jahr 1969 ist baulich stark sanierungsbedürftig, nicht beheizt und mit nur vier Kabinen deutlich unterdimensioniert. Der Naturrasenplatz sowie die Beach- und Hartplätze verfügen über keine Beleuchtung, die Laufbahn ist noch als Aschenbahn ausgeführt.

Zudem entspricht die Entwässerung der Anlage nicht mehr dem Stand der Technik, sodass die Nutzung bei Schlechtwetter erheblich eingeschränkt ist. Die Sportanlage wird vormittags überwiegend von Schulen und Seniorensportgruppen genutzt, während sie nachmittags und abends von Vereinsmannschaften und Einzelsportlern belegt ist. Die begrenzten Nutzungszeiten führen zunehmend zu Kapazitätsengpässen. Geplant ist der Ersatzneubau des Kabinentrakts an gleicher Stelle. Dieser wird ganzjährig nutzbar sein und durch eine zweigeschossige Bauweise die Kapazitäten verdoppeln. Ein integrierter Indoor-Cycling-Raum schafft ein dauerhaftes, wetterunabhängiges Zusatzangebot. Die Außenanlagen sollen durch moderne Beläge, LED-Flutlichtanlagen und eine verbesserte Entwässerung ganzjährig nutzbar gemacht werden.

Darüber hinaus wird in die Naturrasen- und Laufbahnfläche ein nachhaltiges Energiekonzept (Wärmepumpe+Erdsonden) integriert, das den neuen Kabinentrakt sowie perspektivisch weitere Vereinsgebäude versorgen soll.

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die nachhaltige und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Sportanlage unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und funktionaler Anforderungen.

TV 1848 Erlangen:

Kinderbewegungszentrum mit Bewegungslandschaft und Kursraum

Der Verein plant die Errichtung eines Kinderbewegungszentrums. Dies beinhaltet eine fest installierte Bewegungslandschaft (Bewegungsraum mit großen Sportgeräten, Trampolinen, Kletterwänden und Schnitzelgrube) zur Schulung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie einen Kursraum.

Bewegungsmangel gilt als Kernproblem unserer Gesellschaft, v.a. bei Kindern und Jugendlichen. Die zunehmenden negativen Folgen gesundheitlicher und psychischer Defizite sind wissenschaftlich belegt und unübersehbar. Die langfristigen Gesundheitskosten hieraus sind unbezahlbar. Der Großverein hat dies lang erkannt. Der TV 1848 Erlangen steuert dem proaktiv durch vielfältige Bewegungsangebote für 2.500 Mitglieder unter 18 Jahren entgegen. Tausende Nichtmitglieder erreicht er über Angebote in Kursform und als Ferienbetreuung. Er ist bei Inklusion und Integration in vorbildlicher, ausgezeichneter Weise unterwegs. Obwohl er über vier vereinseigene Sportanlagen verfügt, reichen die räumlichen Ressourcen nicht aus, um den Bedarf an Bewegungsangeboten zu decken. Es gibt lange Wartelisten für Kinderturnen und Bewegungsförderung.

Das Konzept Kinderbewegungszentrum wurde in langjährigen Überlegungen unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Vereine entwickelt. Die dort leerstehende Kegelbahn – Bj. 60-er Jahre - entspricht weder energetischen noch räumlichen Mindestanforderungen. Beim Ersatzneubau wird großer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Er ermöglicht die bedarfsgerechte Ausweitung des Bewegungsangebots für Kinder jeden Alters und jeder Könnens-Stufe und sorgt für Barrierefreiheit in der angrenzenden Jahnhalle. Bestehende Kooperationen werden berücksichtigt, z.B. mit Erlanger Bündnis für Familien oder Lebenshilfe. Mit dem Projekt werden weitere Impulse für die Integration und Inklusion gesetzt.

Die Projektstruktur ist schlüssig. Wichtige Meilensteine und Beschlüsse der zuständigen Gremien wurden erreicht. Die zügige Umsetzung mit geplanter Einweihung Ende 2028 ist realistisch und wird angestrebt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *ja, positiv* Fördervoraussetzungen sind gekoppelt an energetische Standards und dem Einsatz von erneuerbaren Energien*

☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.050.005 €	bei IPNr.: 421.800
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	3.050.005 €	bei IPNr.: 421.800 EI
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

X sind vorhanden

☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang